

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 27.06.2018 zur Sitzung des Kulturausschusses am 04.07.2018

Betr.: Ausbau/ Anbau Theater am Wasserturm

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN werden wie folgt beantwortet:

1. Wann waren welche Ausschüsse mit dem Thema befasst?

Datum	Gremium	Beratungsinhalt u. ggfs. Beschluss
19.11.2014	BUA	Vorschlag des BUA, 5000,-€ für eine Planungsstudie für ein Glasdach zu veranschlagen; Ziel Witterungsschutz, genaue Aufgabendefinition aber noch nicht festgelegt
18.12.2014	Rat	Beschluss Haushalt 2015 mit 5000,-€ für Planungsstudie
06.05.2015	BUA	Vorstellung 6 Planungsvarianten, Variante 6 (offenes Glasdach) für 246 T€ (netto, zzgl. Planungskosten)
24.06.2015	KA	Vorstellung 6 Planungsvarianten
18.11.2015	BUA	Vorschlag Neubau Foyer da alle anderen Varianten aus Nutzungsüberlegungen heraus nicht zielführend sind, Kostenaufwand geschätzt ca. 360 T€;
25.11.2015	KA	Vorschlag Neubau Foyer da alle anderen Varianten aus Nutzungsüberlegungen heraus nicht zielführend sind, Kostenaufwand geschätzt ca. 360 T€; Ausschuss begrüßt mehrheitlich die Planung und bittet die Verwaltung diese Lösung weiter zu verfolgen
12.09.2017	KA	Vorstellung der Entwurfsplanung, Verwaltungsvorschlag Projekt wegen zu hoher Kosten nicht weiter zu verfolgen. Kosten werden auch in der Beratung kritisiert, Entscheidung vertagt.
26.09.2017	BUA	Vorstellung der Entwurfsplanung, Verwaltungsvorschlag Projekt wegen zu hoher Kosten nicht weiter zu verfolgen. Kosten werden auch in der Beratung kritisiert, Entscheidung vertagt.
22.11.2017	BUA	Haushalts-Beratung über den zu veranschlagenden Kostenrahmen
29.11.2017	KA	Haushalts-Beratung über den zu veranschlagenden Kostenrahmen
07.12.2017	HFWA	Kostenvorgabe von 460 T€ für Haushalt 2018 bestätigt
14.12.2017	Rat	Beschluss Haushalt 2018 mit 460 T€ Projektkosten
14.04.2018	BUA	Verwaltungsvorlage mit Vorschlag Zustimmung zum (reduzierten) Entwurf; Beschluss vertagt
15.05.2018	KA	Verwaltungsvorlage mit Vorschlag Zustimmung zum (reduzierten) Entwurf; Beschluss vertagt
13.06.2018	BUA	Beschluss über die Entwurfsplanung, Bauantrag ist zu erarbeiten, Bauablauf mit Veranstaltungsplan Wasserturm abstimmen - vorbehaltlich Zustimmung KA

2. Welche Beschlüsse wurden dort jeweils getroffen?

s. Tabelle zu Frage Nr. 1.

3. *Ist es richtig, dass die ursprüngliche Intention der Politik war, die Besucher*innen vor dem Eingangsbereich vor Regen zu schützen?*

Das könnte man aus den Anfangsdiskussionen hineininterpretieren. Allerdings gab es zu keiner Zeit einen Beschluss über eine bestimmte Aufgabenstellung.

4. *Ist es richtig, dass der Bauausschuss im Mai 2015 eine Planung befürwortet hat (Variante 6), den Kostenrahmen im Umfang von 246.000 € aber als sehr hoch betrachtet hat?*

Das entspricht der Sitzungsniederschrift.

5. *Wann und wie wurde diese Variante im Kulturausschuss beraten / beschlossen?*

Der Kulturausschuss hat am 24.06.2015 dies inhaltgleich wie der im zuvor Mai tagende BUA beraten, ein Beschluss wurde jedoch nicht gefasst.

6. *Ist es richtig, dass, obwohl der Kulturausschuss der zuständige Ausschuss ist, der Bauausschuss in der Regel jeweils zuerst über Maßnahmen und Varianten diskutiert hat und erst nachfolgend der Kulturausschuss?*

Der Kulturausschuss ist nach der Zuständigkeitsordnung der für das Projekt federführende Ausschuss. Er hat über die Größe und den Nutzungszweck der Planung zu beraten und zu entscheiden. Der Bau- und Umweltausschuss hat die technische Lösung der jeweiligen Planungen zu beraten und zu beschließen. Bei diesem Projekt tagte, aufgrund der Terminvorgaben des jeweiligen Sitzungsplanes, mehrfach in der Reihenfolge zuerst der BUA. Da bis zur Sitzung am 13.06.2018 allerdings keine Beschlüsse gefasst wurden, war die Reihenfolge der Beratungen nicht relevant. Am 13.06.2018 erfolgte dann folgerichtig der Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Kulturausschusses.

7. *Ist es richtig, dass entsprechend der Protokolle mindestens an zwei Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses der planende Architekt in seiner Funktion als Sachkundiger Bürger in eigener Sache vorgetragen hat?*

Im Gegensatz zu den Sitzungen des Kulturausschusses, in dem die Vorträge des Architekten Herrn Schmoll, der auch sachkundiger Bürger ist, richtig protokolliert wurden (Auszug aus dem Protokoll: Herr Schmoll nimmt nach §12 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Meerbusch in Verbindung mit § 31 GO NRW weder beratend noch entscheidend an der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt teil.) wurde dies in zwei Sitzungen des BUA so nicht protokolliert. Herr Schmoll hat aber eindeutig als Geschäftsführer des beauftragten Architekturbüros vorgetragen und jeweils nur Rückfragen beantwortet. An der Ausschussdiskussion hat er nicht teilgenommen, Beschlüsse wurden in den Sitzungen, in denen Herr Schmoll vorgelesen hat, nicht gefasst.

8. *Die Gemeindeordnung schließt eine solche Beteiligung, wegen möglicher Befangenheit, aus. Welche rechtliche Grundlage hat dazu geführt, dass diese Vorträge trotzdem ermöglicht wurden?*

Wie unter Punkt 7 dargestellt, sind Vorträge durchaus möglich. Voraussetzung ist, dass dies zu Beginn der Sitzung erklärt wird und dass der Vortragende sich nicht an den Beratungen und an den Abstimmungen beteiligt.

9. *Auf welcher Grundlage gab es zur damaligen Errichtung des Theaters am Wasserturm Fördermittel und in welchem Umfang?*

Die Stadt Meerbusch hat für das Projekt Zuschüsse aus Städtebauförderungsmitteln erhalten.

Insgesamt wurden 2.472.596,- DM (heute: 1.264.218 €) bewilligt.

10. *Ist es richtig, dass der frühere Kämmerer, Herr Ugowski, im Rahmen seiner damaligen Ausführungen zum Förderantrag ausdrücklich auf den Erhalt der ortsbildprägenden Fassade hingewiesen hat?*

Die Städtebauförderungsmittel wurden aus dem damaligen Städtebauförderungsprogramm mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Umnutzung von Denkmälern und stadtbildprägenden Gebäuden für soziale und kulturelle Zwecke“ gewährt. Bei Durchsicht der Archivakten konnte dem Erläuterungsbericht zum damaligen Förderantrag entnommen werden, dass es Entwurfsziel der Planung war, die Fassade des vormaligen Kinosaales in Ihrer Wirkung möglichst nicht zu beeinträchtigen. Eine Aussage des Kämmerers Ugowski, wie in der Frage dargestellt, konnte in den umfangreichen Unterlagen nicht gefunden werden.

11. *Wurden in der Vergangenheit von Seiten der Unteren Denkmalbehörde Überlegungen getroffen, das Gebäude des Theaters am Wasserturm unter Denkmalschutz stellen zu lassen?*

Bisher lagen keine Erkenntnisse vor, die den Denkmalwert des Gebäudes begründeten.

12. *Wie bewertet die Untere Denkmalbehörde einen Antrag auf mögliche Unterschutzstellung des historischen Gebäudes?*

Ausschlaggebend für die Bewertung des ehemaligen Kinosaales ist, wieviel historische Substanz noch vorhanden ist. Eine alleinige Unterschutzstellung der Schaufassade kommt aus denkmalfachlicher Sicht nicht in Frage und würde auch der Rechtsprechung des OVG NRW widersprechen. Gleichwohl soll zwischen der Unteren Denkmalbehörde und dem LVR-Amt für Denkmalpflege ein Besichtigungstermin vereinbart werden.

13. *Mit der aktuellen Planung der erheblichen Verbreiterung des Durchgangs zwischen dem Bistro und dem Theatergebäude wird ein erheblicher Teil der attraktiven historischen Außenfassade verbaut. Hält die Verwaltung diesen Eingriff unter Berücksichtigung des ortsbildprägenden Charakters der Außenfassade für unkritisch?*

Durch die geplante, sehr transparente Fassadenkonstruktion des Neubaus bleibt nach Auffassung der Verwaltung der historische Fassadeneindruck weitestgehend erhalten.

14. *Der noch bestehende Durchgang zwischen dem Bistro und dem Theatergebäude verjüngt sich vor der Außenfassade und zwar so, dass der Blick auf die Fassade in Gänze erhalten bleibt. Was war die Begründung, weshalb die damalige Planung so umgesetzt wurde?*

Hierfür finden sich in den alten Unterlagen keine Hinweise. Im ersten Entwurf hatte man aus städtebaulichen Gründen das vordere Gebäude unmittelbar an der Rheinstr. als Foyer geplant und mit einem sehr schmalen Gang, der gem. Erläuterungsbericht bei Regen den witterungsgeschützten Zugang zum Theater ermöglichen sollte, mit dem hinteren Theater verbunden. Im weiteren Entwurfsprozess wurde aus dem Foyer das Bistro und der schmale, gerade Gang an einigen Stellen verbreitert, um dort Bilderausstellungen zu ermöglichen.

15. *Wir bitten um Informationen zu der damaligen Beschlussfassung, der Bewertungen der Verwaltung und, falls vorhanden, den möglichen Auflagen, die mit der Förderung verbunden waren.*

Das Umbau- und Sanierungsprojekt „Theater am Wasserturm“ wurde über mehrere Jahre kontrovers in Rat und Ausschüssen diskutiert. Dem Förderantrag lag dann die heute noch sichtbare Grundrissgestaltung zugrunde (s.a. Antwort zu Frage Nr. 14). Besondere Auflagen

waren mit den Zuwendungsbescheiden nicht verbunden..

16. *Ist durch den massiven Anbau zu erwarten, dass sich der Charakter des Innenhofes deutlich verändert und dieser sich etwa um ein Drittel verkleinert?*

Der Charakter des Innenhofes wird sich selbstverständlich deutlich ändern, denn die Zeit der Provisorien (Schutzzelte) dürfte nach Errichtung des neuen Foyers vorbei sein. Die nutzbare Freifläche des Innenhofes wird sich um rd. ein Drittel verringern. Dafür entsteht aber eine deutlich besser nutzbare Fläche im neuen Foyer.

17. *Mehrfach wurde in vergangenen Beratungen (siehe auch Bauausschuss Mai 2015) auf das Erfordernis einer Verbesserung der Toilettenanlagen hingewiesen und angeregt, diese neu zu planen.*

Welche Verbesserungen sieht die aktuelle Planung diesbezüglich vor und mit welchem Kostenrahmen lassen sich die Toilettenanlagen inkl. des Behinderten-WCs optimieren?

Die vorhandene Anzahl der Toilettenanlagen ist im Forum Wasserturm auch unter heutigen Maßstäben insgesamt ausreichend. So sind unterhalb des Veranstaltungssaales für die Herren 1 WC und 1 Urinal, sowie für die Damen 2 WC's vorhanden. Im Bistrobereich, der nutzungs-technisch auch zum Theater gehört, sind 1 behindertengerechtes WC im Erdgeschoss und 2 Urinale und 1 Herren-WC sowie 2 Damen-WC im Untergeschoss vorhanden. Die Toilettenanlagen sind nach 25 Jahren Veranstaltungsbetrieb nach wie vor funktionsfähig, entsprechen gestalterisch aber nicht mehr heutigen Maßstäben. Da durch die Lage der Toiletten im Untergeschoss keine Erweiterung der Anlagen möglich ist, käme allenfalls eine Sanierung (Fliesen, Trennwände, Sanitärgegenstände, Beleuchtung) in Betracht. Hierfür sind Kosten von ca. 35 T€ anzusetzen. Diese Erneuerung ist allerdings bisher nicht Bestandteil der Planungen.

18. *Wie bewertet die Verwaltung die Aufenthaltsqualität des Innenraums des Theaters, also insbesondere bzgl. Stühle, Lüftung, Technik, Künstlerumkleide, Toiletten?*

Gelegentlich wurde in den vergangenen Jahren das Thema Lüftung des Saales diskutiert. Hierzu hatte die Verwaltung eine Untersuchung erarbeiten lassen und dem BUA (Mai 2009) über Lösungsansätze berichtet. Eine reine Kühlung der Raumluft ist dabei für den Besucher wirkungslos, vielmehr muss von einem kompletten Umbau der Lüftungsanlage einschl. der Zuluftleitungen ausgegangen werden. Das Projekt wurde seinerzeit aufgrund der hohen Kosten nicht weiter verfolgt. Die Bestuhlung und die Künstlerumkleiden sind in einem ordentlichen Zustand. Der Veranstaltungssaal ist vor Kurzem neu gestrichen worden, die technische Ausstattung wird sukzessive erneuert. Zu den Toiletten s. Frage 17.

19. *Von welchem möglichen Kostenrahmen ist etwa auszugehen, um die Aufenthaltsqualität im Zuschauerraum und die weiteren aufgeführten Maßnahmen umzusetzen?*

Diese Frage kann ohne weitergehende, detaillierte Untersuchungen und Planungen nicht seriös beantwortet werden.

20. *Der Aufwand für den geplanten Anbau beträgt nach aktuellen Berechnungen fast eine halbe Million €. Ist aus Sicht der Verwaltung davon auszugehen, dass weitere Ausgaben im Zusammenhang mit dieser Planung folgen?*

Das ist zur Zeit nicht erkennbar.

21. *Mit dem genannten Kostenrahmen ist nach Auffassung von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN eine Ausschreibung verbunden. Wann, in welcher Form und in welchem Ausschuss ist diese zu erwarten?*

Sofern im KA und im BUA im September der Entwurfsbeschluss gefasst wird, erfolgt zunächst die Bearbeitung des Bauantrages sowie anschließend die Ausführungsplanung und die Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse. Hierfür muss sicherlich ein Zeitraum bis Ende d. Jahres angesetzt werden. Anfang 2019 würde die Baumaßnahme dann in Einzelgewerken ausgeschrieben. Eine politische Beteiligung der Ausschüsse erfolgt dann nur noch, wenn die in den Ausschreibungen erzielten Ergebnisse den freigegebenen Kostenrahmen übersteigen (Controllingverfahren für Hochbauten).